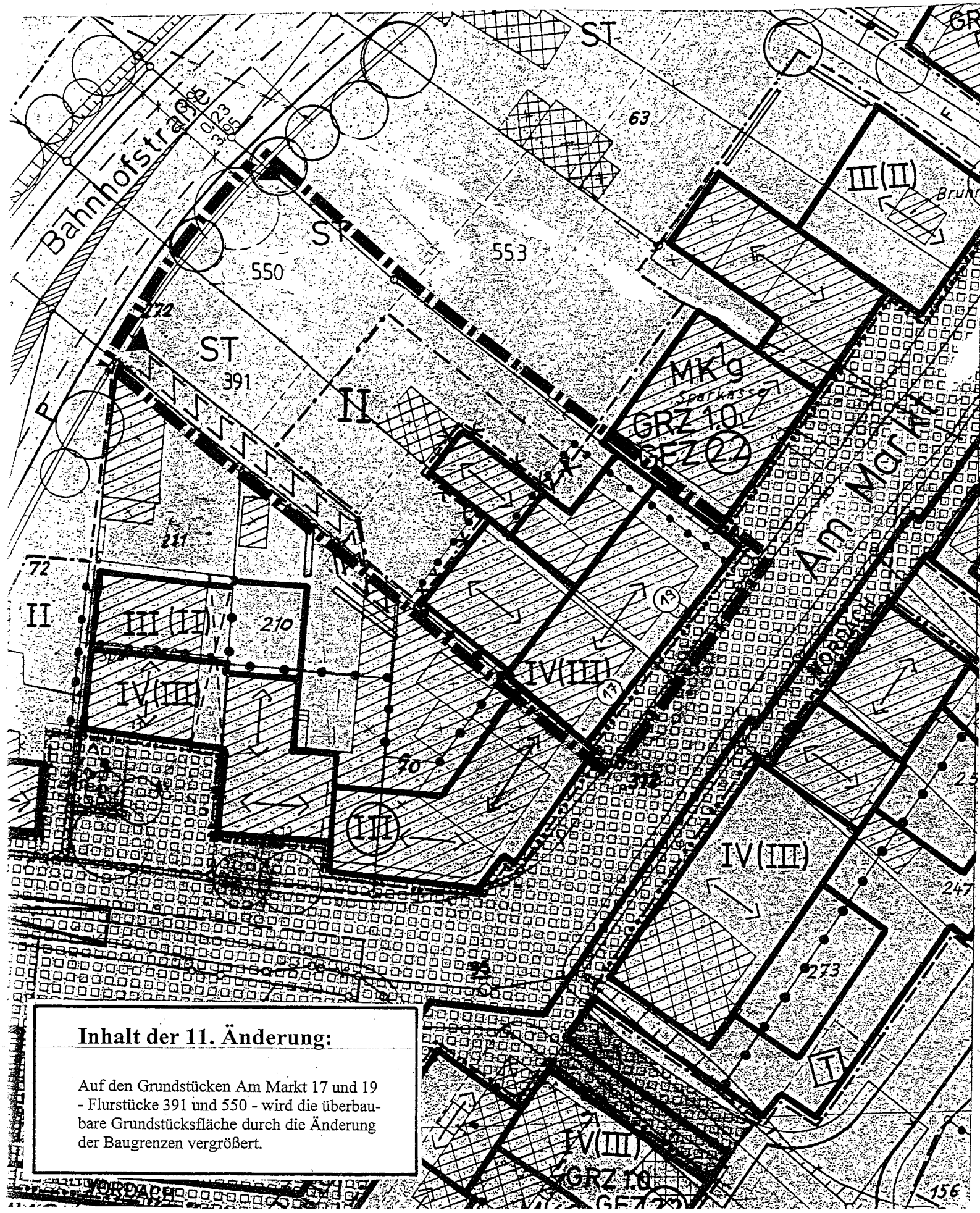


# Bebauungsplan Nr. 9 'Sanierung Ortsmitte'

M. 1: 500

## 11. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



### Inhalt der 11. Änderung:

Auf den Grundstücken Am Markt 17 und 19 - Flurstücke 391 und 550 - wird die überbaubare Grundstücksfläche durch die Änderung der Baugrenzen vergrößert.

### FESTSETZUNGEN IM PLANTEIL



Geltungsbereich der 11. Änderung

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - ABGRENZUNG DES FÖRML. FESTGELEGTEN SANIERUNGSGEBIETES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM WR - GEBIET
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM WA - GEBIET
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM EINGESCHRÄNKTEN GEWERBEGEBIET
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM KERNGEBIET
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM EINGESCHRÄNKTEN KERNGEBIET
  - BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN MIT ZWINGENDER ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 (1) 15 BBAUG
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (KINDERSPIELPLATZ)
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (MINDESTGRENZE)
  - GRUNDLÄCHENZAHL
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - OFFENE BAUWEISE
  - ABWEICHENDE BAUWEISE gemäss § 22 (4) BauNVO können hier ausnahmsweise Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m errichtet werden.
  - GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAUGRENZE aufzuhebende Baugrenze
  - BAULINIE Baulinien brauchen nur auf 2/3 ihrer Länge angebaut werden. (Ausnahme gemäss § 23 (2) BauNVO)
  - GEHWEG
  - FAHRBAHN
  - BEFAHRBARER WOHNWEG
  - FUSSWEG
  - STRASSENBEGLEITGRÜN
  - PARKSTREIFEN
  - BUSHALTESTELLE
  - PARKPLATZ
  - BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRS- UND ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
  - FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN
  - SICHTWINKEL
  - UMFORSTATION
  - DURCHGANG IM ERDGESCHOSS
  - FUSSGÄNGERZONE (IST AUF PRIVATGRUNDSTÜCKEN MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTEN)
  - MIT GEH, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHE
  - TIEFGARAGE
  - RAMPE
- 
- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
  - AUFGEHOBENE FLURSTÜCKSGRENZEN
  - GEPLANTE NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
  - DARSTELLUNG DER EMPFOHLENE GEBÄUDESTELLUNG
  - VORHANDENE GEBÄUDE
  - FLUR
  - FLURSTÜCKSNUMMER